



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 184. Mittwoch den 8. August 1832.

Preußen.

Berlin, vom 3. August. — Die im heute ausgegebenen Blatte der Gesetz-Sammlung enthaltene, an den Königl. Staats- und Minister des Innern und der Polizei, Freiherrn v. Brenn, ergangene Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4ten v. Mts., betreffend die, die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 ergänzenden und erläuternden Bestimmungen, ist folgenden Inhalts:

„Ich habe die mit Ihrem Berichte vom 26. May e. Mir eingereichte Zusammenstellung der nachträglichen Bestimmungen, durch welche die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 seit ihrer Bekanntmachung ergänzt und erläutert worden, genehmigt, auch diesen Bestimmungen, insofern sie auf Verfügungen des Ministeriums beruhen, Meine Bestätigung ertheilt, und authorisire Sie, die hierbei zurückfolgende Zusammenstellung sammt gegenwärtiger Ordre durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen. Ich billige übrigens, daß Sie die bloß reglementarischen Verfügungen des Ministeriums und solche, durch welche die Zweifel der Behörden über die Auslegung und Anwendung des Gesetzes in einzelnen Fällen beseitigt worden, nicht in die Zusammenstellung aufgenommen haben, da die Ministerien zum Erlasse solcher Verfügungen, welche das Gesetz nicht ändern, oder nicht eine gesetzliche Declaration enthalten, ohne besondere Autorisation befugt sind.“

Nachstehendes ist ein Auszug aus den in obiger Allerhöchster Cabinets-Ordre erwähnten nachträglichen Bestimmungen: Zum §. 15. a) Die den Eigenthümern im städtischen Gemeine-Bezirk aufgelegte Verpflichtung zur Gewinnung des Bürgerrechtes kann nur gegen die Eigenthümer bewohnter Grundstücke, nicht aber gegen die Eigenthümer der nicht mit Wohnhäusern bebauten Parzellen, in Anspruch genommen werden. b) Gewerbetreibende, welche nur vorübergehend in der Stadt Ge-

schäfte treiben, ohne in derselben ihren Wohnsitz, im rechtlichen Sinne, zu nehmen, können nicht zur Gewinnung des Bürgerrechtes angehalten werden. Zum §. 16. Wenn die städtischen Behörden sich bewogen finden, einer Person das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, so ist dies eine bloße Ehrenbezeugung, welche die Theilnahme an den Lasten und Pflichten des Bürgerrechtes von selbst ausschließt.

Zum §. 19. a) Jedem Soldaten, der in den Kriegsjahren der Jahre 1813 bis 1815 gedient und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, soll das Bürgerrecht der Stadt, in der er wohnen und sein Gewerbe betreiben will, unentgeltlich ertheilt werden, wenn er durch ein Zeugniß zweier unbescholtener Bürger des Orts bescheinigt, daß er die Kosten des Bürgerrechtes zu bezahlen nicht im Stande sey. Dieser Begünstigung werden theilhaft: 1) alle Soldaten, welche mit mobil gemachten Truppentheilen ausmarschirt sind, gleichviel, ob sie vor den Feind kamen oder nicht; 2) Nicht-Combatanten, welche sich bei solchen Heeres-Abtheilungen befanden, die vor den Feind gekommen sind; 3) Landes-Eingeborne, welche die Kriege von 1813/14 zwar nicht bei der Preussischen, aber doch bei einer der alliirten Armeen mitgemacht haben. b) In Hinsicht der Juden bewendet es allenthalben, wo das Edikt vom 11. März 1812 nicht gilt, bis zu anderweiter gesetzlicher Bestimmung, bei der jetzt bestehenden Verfassung.

Zu §§. 20 und 39. a) Die Versagung des nachgesuchten Bürgerrechtes und die Ausschließung von dem schon gewonnenen, betrifft in allen durch die Städte-Ordnung angegebenen Fällen nur die Ausschließung von den Ehrenrechten, namentlich vom Rechte der Theilnahme an den Wahlen und Beratungen der Bürgerschaft, und der Wählbarkeit zu Kommunal-Ämtern, ist aber auf Grundbesitz und Gewerbebetrieb von keinem Einflusse. Daher soll in solchen Fällen der Bürgerbrief

nicht versagt, sondern eventuell nur mit Ausnahme der auf die Ehrenrechte sich beziehenden Klausel ausgefertigt werden. b) Diejenigen Personen, welche vor Einführung der Städte-Ordnung das Bürgerrecht gewonnen, jedoch Verbrechen begangen haben, wegen welcher ihnen nach diesem Gesetze das Bürgerrecht zu versagen oder wieder zu entziehen wäre, bleiben bei Einführung derselben, nach Verschiedenheit der Fälle auf Antrag der Stadtverordneten (§. 21) oder in nothwendiger Folge ihres Vergehens (§. 39), von den städtischen Ehrenrechten ausgeschlossen.

Zu §. 44. a) Jeder Schutzverwandte hat als solcher zu allen städtischen Lasten und Pflichten und zu den öffentlichen Anstalten, deren Vortheil er mitgenießt, zwei Drittheile desjenigen Satzes beizutragen, auf welchen sich sein Beitrag nach Maßgabe seines Gewerbes und seiner Vermögens-Verhältnisse belaufen würde, wenn er Bürger wäre. Dies bezieht sich jedoch nur auf direkte Steuern, indem zu indirekten alle Einwohner, auch diejenigen, die von direkten Gemeinebeiträgen gänzlich befreit sind, gleich allen übrigen Einwohnern beitragen müssen.

Zum §. 152. a) Die Wahlen der Magistratspersonen sind in der Regel nicht eher, als ein Jahr, und nicht später als sechs Monate vor Ablauf der Dienstzeit vorzunehmen. Doch können aus besonderen Rücksichten, hauptsächlich, wenn die Stadtverordneten eine Magistratsperson auf Lebenszeit, oder doch auf längere als die vorgeschriebene Dienstzeit wählen, auch frühere Wahlen bestätigt werden. b) Wenn zwei Kandidaten mit gleichen Stimmen präsentirt werden, so steht der Regierung die Auswahl zu.

Zum §. 154. Wenn beharrlich unqualifizierte Subjekte präsentirt werden, so ist die Regierung berechtigt, die Stelle auf Kosten der Stadt kommissarisch verwalten zu lassen.

Zu §§. 167 und 184. Die Stadtgemeinen sind von den Beträgen zur Unterhaltung der Gerichtsbehörden sowohl, als der vom Staate außerhalb der Magistrats besonders angeordneten Polizeibehörden entbunden. Die erwähnten Behörden bleiben aber im ungestörten Besitze der Lokale, die sie inne haben. Obige gesetzliche Bestimmung ist nach dem strengen Wortverstande zu erklären. Die Unterhaltung der gedachten Behörden, namentlich ihre Besoldung und die Kosten, welche zu ihrem unmittelbaren Geschäftsbetriebe für Heizung, Erleuchtung, Bureau-Bedarfsstoffe und dergleichen erforderlich sind, befreit daher der Staat, und bezieht dafür die Sporeten, als den unmittelbaren Erwerb dieser Behörden. Alle übrige, sowohl allgemeine als besondere Verpflichtungen, wenn sie nicht gesetzlich abgeändert sind, oder noch abgeändert werden, müssen die Stadtgemeinen in der bisherigen Art, gegen den Fortgenuß der bisher bezogenen Nutzungen, fernerhin erfüllen.

Zum §. 184. Den Stadtverordneten steht bloß die Feststellung der Grundsätze zu, nach welchem die Bei-

träge der Einwohner erhoben werden sollen. Die Repartition der Abgaben nach diesen Grundsätzen auf die Einzelnen ist Sache der Ausführung und gehört daher zur Kompetenz des Magistrats. Wo es nöthig ist, kann zu dieser Vertheilung eine besondere Kommission, nach den §. 175 festgestellten Grundsätzen, errichtet werden.

Königsberg, vom 29. Juli. — Heute Abend sind Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Berlin kommend, hier eingetroffen.

Nach Aussage des vorgestern hier angekommenen Kapitains Holmgren hat derselbe am 24ten d. bei Gothland eine 23 Segel starke Russische Flotte passiert.

Münster, vom 1. August. — Die hiesige Zeitung sagt, sie könne mit Bestimmtheit melden, daß der, vor einiger Zeit aufgeschobene Abmarsch der dort cantonnirten 4ten Artillerie-Brigade nach dem Magdeburgischen jetzt Mitte August erfolgen werde.

Aachen, vom 29. Juli. — Heute Nacht passirte der Belgische Vorschaster am Wiener Hofe, Hr. Baron von Voë, nebst Familie und Gefolge, die hiesige Stadt, um sich nach Wien auf seinen Posten zu begeben.

Deutschland.

Hannover, vom 31. Juli. — Se. Königl. Hoheit der Vice-König sind, dem Vernehmen nach, im Begriffe, sich auf einige Tage zum Besuche zu Sr. Maj. dem Könige von Preußen nach Berlin zu begeben.

Der am K. K. Oesterreichischen Hofe accreditirte diesseitige Gesandte, Geheime Kriegsrath von Bodenhäusen, ist auf Urlaub von Wien hier eingetroffen.

Mainz, vom 22. Juli. — In der Nacht vom 18ten d. wurden, sicherem Vernehmen nach, in Wiesbaden die Offiziere der Garnison unerwartet in der Kaserne versammelt, und die Mannschaft, nebst zwei mit Kartätschen geladenen Geschützen, zum Ausrücken bereit gehalten. Eine besondere Veranlassung zu dieser auffallenden Vorsichtsmaßregel ist bis jetzt nicht zur öffentlichen Kunde gekommen, und es möchte also wohl für diesmal irgend eine Mystification zum Grunde gelegen haben. Uebrigens scheint die Stimmung im Herzogthum Nassau nichts weniger als beschwichtigt, was Fremde am Besten beurtheilen können, da man gegen Solche in den Aeußerungen offener zu seyn pflegt.

Luxemburg, vom 28. Juli. — Bei Aushebung der 30,000 Mann, welche in diesem Augenblicke in Belgien stattfinden, sind auf das Großherzogthum Luxemburg 3090 Mann ausgeschrieben worden.

Frankreich.

Paris, vom 27. Juli. — Der König wird übermorgen, den 29sten, früh um 9 Uhr die Tuilleries zu Pferde verlassen und sich durch die Straße de la Paix nach den elysäischen Feldern begeben, um dort zunächst die vier Legionen der Nationalgarde des Reichbildes zu mustern.

Das Journal des Débats bemerkt: „Bei Gelegenheit eines angeblichen Complottes gegen die königliche Familie meldet der Messenger, der Minister des Innern habe eine Nacht in dem Schlosse von St. Cloud zugebracht; wir können versichern, daß in der Erzählung des Messenger kein Wort wahr ist. Dasselbe Blatt versicherte leztlich, Diot sey in Paris; eine zweite Unwahrheit, denn Diot befindet sich noch in dem Departement der beiden Sèvres, wo er von der Gend'armee lebhaft verfolgt wird.“

Heute, als am ersten der drei Jahrestage der letzten Revolution, herrscht in dieser Hauptstadt eine solche Stille, daß der Kalender allein an die Wiederkehr des Tages mahnt, der vor zwei Jahren den Sturz des älteren Zweiges der Bourbonen herbeiführte. Mehrere der angesehensten Mitglieder der Opposition hatten sich, da sie dem Ministerium vorwerfen, daß es absichtlich die Erinnerung an die Ereignisse des Juli 1830 zu schwächen suche, schon vorher von hier entfernt, um nicht Zeugen von Festlichkeiten zu seyn, die sie der Feier des Tages keinesweges angemessen finden. Im vorigen Jahre wurde bekanntlich noch in den Kirchen der Hauptstadt ein feierliches Todtenamt zum Andenken der Gefallenen gehalten; auch dieses unterblieb heute, so daß einige Julius-Ritter einen solchen Gottesdienst auf ihre Kosten in der hiesigen sogenannten Französisch-katholischen Kirche des Abbé Châtel im Faubourg St. Martin vorrichten ließen. So kommt es denn, daß der heutige Tag eigentlich nur für die Armen ein Festtag ist, die in ihren Wohnungen reichlich bewirthet werden. — Das gestern in den öffentlichen Blättern erschienene Entlassungsgesuch des Unter-Präfekten von Cosne, Herrn Brunier (eines Schwagers des älteren Dupin), hat hier ein um so größeres Aufsehen erregt, als man nicht ohne Grund vermuthet, daß dasselbe im Familien-Kirkel abgefaßt worden ist. Schwierlich möchte danach noch an eine Vereinigung zwischen den Herren v. Montalivet und Dupin zu denken seyn. „Da ich dem Berichte der Opposition beipflichte — sagt Herr Brunier in seinem Schreiben an den Minister des Innern — so kann ich dem System des 13. März nicht mehr den Beistand leisten, den es von seinen Beamten zu erwarten berechtigt ist. Deshalb bin ich aber weder ein Republikaner, noch ein Anarchist; ich bin vielmehr dem Juli-Könige so sehr als irgend Einer zugethan, aber ich bin es mit einer Meinung, wonach ich noch auf weit höhere Posten, als den eines Unter-Präfekten, verzichten würde, um mich, von allen Verbindlichkeiten frei, die

der Beamtenstand mir auflegt, in den Stand zu setzen, dem Monarchen die gefahrvolle Bahn zu bezeichnen, auf die seine Minister ihn führen.“ Diese Sprache entspricht zu genau den Ansichten des Herrn Dupin, als daß man nicht annehmen sollte, er selbst habe das Seinige dazu beigetragen. Bedenkt man nun, daß Herr v. Montalivet noch immer beim Könige in hohen Gnaden steht, so erscheint allerdings der seit den letzten Unruhen in der Hauptstadt so vielfach besprochene Eintritt des Herrn Dupin in das Ministerium als sehr problematisch. Dagegen möchte die Berufung des Herrn Thiers nicht mehr zu bezweifeln seyn. Dieser und Herr v. Montalivet sind diejenigen beiden Männer, die hier bei der liberalen Partei ganz besonders schlecht ausgeschrieben sind, da sie in dem Verdachte stehen, daß sie es vor Allem auf eine Beschränkung der Presse abgesehen haben. — Der bekannte Verfasser der „Nemesis“, eines poetischen Wochenblattes, Herr Barthélemy, in Europa vorzüglich durch seine Willéhiade und durch seinen Liberalismus bekannt, hat plötzlich seine Sinnesart geändert und ist ministeriell geworden, wie man wenigstens daraus schließen muß, daß er in der neuesten Nummer jenes Blattes mit einer Rechtfertigung des Belagerungszustandes auftritt. Der Corsaire weist bereits in einem witzigen Artikel darauf hin, was doch in unseren Tagen das Gold Alles vermag. Uebrigens hat der Dichter sich nicht bloß seine künftigen, sondern auch seine früheren Schöpfungen abdingen lassen, denn da sich unter diesen mehrere befinden, in denen Herr von Montalivet arg mitgenommen wird, so man sich jetzt alle Mühe gegeben, sie wieder der Öffentlichkeit zu entziehen. Ob es Herrn Barthélemy mit seiner Behauptung Ernst sey, und ob sonach das Ministerium für die Dauer auf ihn zählen könne, wird sich bald zeigen. Einen gewandten Verteidiger, und zwar in guter Prosa, hat dasselbe mittlerweile an dem Publizisten Herrn Fonfrède zu Bordeaux, der unlängst in dem dort erscheinenden Memorial Bordelais mit einer Reihefolge von Artikeln aufgetreten ist, worin, meiner Meinung nach, der Verfasser die gegenwärtige Lage Frankreichs mit großem Scharfsinne faßt. Von seinen Ansichten sind mehrere in hiesige Blätter übergegangen, in denen sie Ihnen vielleicht zu Gesicht gekommen seyn werden. Es ist schade, daß Herr Fonfrède sein ausgezeichnetes Talent nicht auf die Angelegenheiten seines eigenen Landes beschränkt; sein Urtheil wird schief, sobald er sich über die Grenzen desselben hinauswagt. So hat er z. B. vor etwa acht Tagen über das hier in den öffentlichen Blättern bis zum Ueberdruße besprochene 22ste Protokoll der Deutschen Bundesversammlung einen Aufsatz geliefert, worin er den seltsamen Beweis führen will, daß der Deutsche Bund sich durch die von ihm verfügten Maßregeln selbst schwäche. Das Journal des Débats hat den Artikel zwar auch in seine Spalten übertragen, jedoch zugleich wohlweislich die Bemerkung vorausgeschickt, daß es nicht in allen Punkten die Mei-

nung des Verfassers theile. In der That enthält der Aufsatz, wovon eine Analyse hier zu weit führen würde, so viele Irrthümer, und der Ideengang beruht auf so ganz falschen Prämissen, daß er sich nur aus einer völligen Unbekanntschaft mit der eigentlichen Lage der Dinge erklären läßt. Noch zwei Artikel von derselben Stärke, und Herr Fonsfrède könnte sich leicht, wenigstens im Auslande, um seinen ganzen literarischen Ruf bringen.

Die Anklage-Akte gegen die Vorsteher der Secte der St. Simonianer lautet folgendermaßen: „In Betracht, daß aus den Untersuchungs-Akten hinreichender Grund zu einer Anklage hervorgeht: 1) gegen Enfantin, Olinde Rodrigues, Barrault und M. Chevalier, daß sie in den Jahren 1830, 1831 und zu Anfang des Jahres 1832 ohne Erlaubniß der Regierung einen Verein von mehr denn 20 Personen gebildet haben, dessen Zweck dahin ging, sich an bestimmten Tagen zu versammeln und sich mit religiösen, politischen, literarischen und anderen Gegenständen zu beschäftigen; 2) gegen Enfantin und O. Rodrigues, daß sie zu derselben Zeit sich betrügerische Kunstgriffe erlaubt haben, um den Glauben an das Vorhandenseyn einträglicher Unternehmungen, so wie die Hoffnung auf Gewinn zu verbreiten und sich dadurch Geldsummen, Obligationen und testamentarische Verfügungen zu verschaffen; so wie, daß sie durch diese Kunstgriffe solche Obligationen, leßwillige Verfügungen und einen Theil des Vermögens Anderer durch List an sich gebracht haben; 3) gegen Enfantin, daß er im November 1831 sowohl durch Reden in einer öffentlichen Versammlung, wie durch Druckschriften, die öffentliche Moral und die guten Sitten verlegt habe; 4) gegen Chevalier, daß er im Januar 1832, durch einen im Globe vom 12. Januar d. J. enthaltenen Artikel „über die Fran“ sich desselben Vergehens schuldig gemacht habe; 5) gegen Duveyrier, daß ihn als Verfasser des in der genannten Nummer enthaltenen Artikels die nämliche Schuld treffe, indem er Chevalier die Mittel dazu an die Hand gegeben habe; 6) gegen Chevalier, daß er durch einen im Globe vom 19. Februar mitgetheilten Auszug aus einem Vortrage des obersten Vaters Enfantin über das Verhältniß zwischen Mann und Frau die öffentliche Moral verlegt; endlich 7) gegen Enfantin, daß er sich als Verfasser des obigen Artikels zum Mitschuldigen dieses Vergehens gemacht habe; — verweist der Gerichtshof die Angeschuldigten vor den Assisenhof des Seine-Departements.“ Aus den Büchern des Vereins hat sich nach den Untersuchungen eines sachverständigen Buchhalters ergeben, daß die Häupter der Secte zu der Zeit, wo sie Coupons zu einer Anleihe von 300,000 Fr. ausgaben, sich bereits in einem Deficit von mehr denn 183,000 Fr. befanden.

Die Korvette Eglé ist am 20sten d. mit 100 Militaires und 500,000 Fr. an Bord von Toulon nach Algier unter Segel gegangen.

Paris, vom 28. Juli. — Der General-Lieutenant Cavaignac hatte gestern in den Tuilerieen eine Audienz beim Könige.

Trotz der gestrigen Widerlegung des Journal des Débats bleibt der Messenger des Chambres bei seiner Behauptung, daß vor einigen Tagen ein Komplott gegen die königliche Familie im Werke gewesen sey. Die France nouvelle erwiedert hierauf: „Wir können die Versicherung geben, daß keine solche Verschwörung besteht. Was den Marm betrifft, der am 26sten in Saint-Cloud stattgefunden haben soll, so ist es wahr, daß die Behörde von mehreren Seiten Winke wegen eines für die folgende Nacht verabredeten Komplotts erhalten hatte; doch haben diese Winke Niemand getäuscht; denn man überzeugte sich bald, daß sie von Individuen ausgegangen, die sich seit einiger Zeit ein Gewerbe daraus machen, nach und nach die wichtigsten Personen im Staate zu retten, indem sie ihnen erdichtete Verschwörungen entdecken. Während diese neue Gattung von Spekulant von der Polizei streng bewacht wird, ist auch in Saint-Cloud Jedermann vor ihnen auf seiner Hut.“

Der Herzog v. Orleans nahm heute im Palais royal den Brautsehaß der künftigen Königin von Belgien in Augenschein. Es werden bei dem Secrétaire des R. Cabinets, Herrn Houdard, Einlaßkarten ausgetheilt, um die Aussteuer der künftigen Königin von Belgien in Augenschein zu nehmen.

Gestern ging die Trauung der von der Stadt Paris zum Andenken der letzten Revolution ausgestatteten jungen Mädchen vor sich; die Königin hatte zum Beweise ihrer Theilnahme an diesem feierlichen Akte dem hiesigen Präfekten die Brautkränze und Strauße übersandt, die von den Unter-Präfekten und Maires den Bräuten vor der Ceremonie überreicht wurden.

Vom frühen Morgen an waren gestern bei den Gräbern der in der letzten Revolution Gefallenen die Juli-Kitter und andere Bürger versammelt, welche dieselben mit dreifarbigten Fahnen und Blumenkränzen schmückten; auch wurden mehrere Reden gehalten. Der Gottesdienst in der Französisch-katholischen Kirche beschränkte sich auf eine stille Messe und einige von Mitgliedern der großen Oper ausgeführte geistliche Gesänge. Eine Predigt durfte nicht gehalten werden, da solches von der Polizei ausdrücklich verboten worden war.

Der Temps stellt heute einige Betrachtungen über die Art und Weise an, wie gestern die zweite Jahresfeier der drei Juli-Tage begonnen hat. „Im vorigen Jahre,“ äußert derselbe, „brachte man den Opfern der Revolution einen feierlichen Tribut dar; ein Todten-Amt wurde in allen Kirchen gehalten, Ehrenposten wurden auf den Gräbern der Geliebten aufgestellt, Trauer verkündigte die ganze Stadt. Der König, die Mitglieder beider Kammern, die National-Garde, die Armee, ganz Paris begab sich nach dem Bastille-Platz, um der Grundsteinlegung eines Monuments beizuwohnen, das,

wie die Säule auf dem Vendôme, Plaze dem Französischen Ruhme, hier der Französischen Freiheit errichtet werden soll, und der König besetzte eigenhändig am Pantheon die ehernen Tafeln mit den Namen der Julikombattanten. Ein Jahr ist seitdem verflossen, und die Gräber wie das Pantheon stehen verödet; nirgends ist eine Trauer sichtbar, nirgends wird für die Todten gebetet. Was bleibt uns noch von der Revolution übrig? Nichts, man verfolgt sie vielmehr in ihren Erinnerungen, ihren Werkzeugen, ihren Resultaten. Jedermann hoffte noch gestern früh, im Moniteur ein Amnestie-Dekret zu finden; statt dessen erfährt man, daß die Polizei acht Ehrenlegions-Kreuze erhalten hat, und die Gefängnisse bleiben verschlossen. Wir wollen Niemanden eine schlechte Absicht zumuthen, aber wir beklagen die Untüchtigkeit und die Illusionen derer, die das Staatsruder führen; je mehr sie sich von dem Ursprunge der Regierung entfernen, um so sicherer gehen sie ihrem Verderben entgegen."

Am 30sten oder 31sten d. M. wird der Graf Sebastiani seine Vaterreise antreten.

Bei der Englischen Gesandtschaft hieselbst langte ein außerordentlicher Courier aus St. Idrophonse an, aus dessen Depeschen hervorgehen soll, daß im Allgemeinen alle Offiziere der Miguelistischen Truppen der constitutionellen Sache zugethan sind.

Man glaubt, daß Dom Pedro's Truppen am 18ten Lissabon besetzt werden. Dom Miguel soll bereits seinen Rückzug nach Spanien bewirken.

Den Karlistischen Antrieben im Westen scheint Herr v. Billele nicht fremd zu seyn. Er hat zu Toulouse bedeutende Wechsel auf Nantes genommen, um sie einem Verwandten zu übersenden.

Der Oberst-Lieutenant Graf v. Grasse und mehrere andere Französische Offiziere, die als Anhänger der vorigen Dynastie bekannt sind und sich nach den letzten Pariser Ereignissen nach Spanien geflüchtet hatten, haben dort eine ihrem Range entsprechende Anstellung in Spanischen Regimentern erhalten. Man schätzt die jetzige Gesamtmacht der Spanier in Catalonien auf 8850 Mann.

Der Herzog Karl von Braunschweig ist am 24ten Morgens um 2 Uhr nach Fontainebleau abgereist, wird aber binnen wenigen Tagen nach St. Denys zurückkehren, wo er einen Theil seiner Equipagen und seines Gefolges zurückgelassen hat.

Im Faubourg Saint-Germain ist eine Bande von Falschmünzern, welche 6 Liards-Stücke fabrizirten, verhaftet worden.

Gestern ist auf dem Montmartre ein kolossaler Luftball aufgestiegen, in welchem sich der Unternehmer Herr Lennox, dessen Gattin und der Arzt Herr Verrier befanden. Der Ballon stieg sehr hoch und wurde mit großer Schnelligkeit nach Süden getrieben.

Am 30. Juni sandte der Capitain der an der Algierischen Küste kreuzenden Brigg Surprise sein großes Boot aus, um die Mündung des Scheliff, eines der bedeutendsten Flüsse der Regentchaft Algier, zu rekognoszieren. Kaum war das Boot in die Mündung desselben eingelaufen, als ein bedeutender Schwarm Beduinen mit lautem Geschrei an den Ufern erschien. Der Kommandant der Brigg bestieg hierauf selbst ein zweites Fahrzeug und vereinigte sich mit dem großen Boote, worauf ein lebhaftes Gewehrfeuer begann, wobei die Beduinen viele der Ihrigen verloren. Beide Fahrzeuge kehrten dann zur Brigg zurück, ohne eine Havarie erlitten oder einen Mann verloren zu haben. Am folgenden Tage näherte sich die Brigg, günstigen Wind benutzend, der Küste und feuerte mit Kanonen auf die Beduinen, die in großer Anzahl und bewaffnet am Ufer standen, aber sofort in der größten Verwirrung die Flucht ergriffen.

Der Temps enthält den Auszug eines Schreibens aus Alexandria vom 8ten v. M. über die Einnahme von Acre. Nur nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten gelangte Ibrahim Pascha zum Besiz dieser Festung; die Belagerten hatten sich bis zuletzt mit der größten Tapferkeit vertheidigt. Einen Augenblick waren Ibrahim Pascha und Abdullah Pascha hart aneinander gekommen. Letzterer, der mit seinem Gefolge einen Ausfall gemacht hatte, jagte, den Säbel in der Faust, die Aegyptier in die Flucht; Ibrahim seinerseits, auch mit hochgeschwungenem Säbel, suchte die Flüchtigen zurückzuführen, was ihm nur dadurch gelang, daß er einige derselben eigenhändig niederhieb. Jetzt kamen die Soldaten beider Parteien so nahe an einander, daß sie nicht mehr Zeit hatten, ihre Gewehre zu laden, und sich mit Steinen umherschlugen. Mit eben so viel Kühnheit und Gewandtheit erstieg Ibrahim dann glücklich die Mauer und machte sich im Innern der Stadt zum Herrn eines Punktes. Bald breiteten sich seine Truppen weiter in der Stadt aus, was endlich die Uebergabe herbeiführte. In Bezug auf die erste Zusammenkunft Mehemet Ali's mit Abdullah Pascha heißt es in dem Schreiben: „Eine Engländerin, Gattin eines Obersten Light, welcher die ausgezeichnete Gunst zu Theil geworden war, dem Vicekönig in Europäischer Tracht vorgestellt zu werden, stellte sich zur bestimmten Stunde ein, ohne etwas von Abdullahs Gegenwart zu wissen. Der Vicekönig befahl, sie hereinzuführen, und lud sie ein, neben ihm Platz zu nehmen. So hatte man den seltenen Anblick eines zwischen dem besiegten, demüthigten Pascha von Acre und einer schönen Europäerin, im eleganten Anzuge und rosenfarbencem Hute, mit langem Bart und lebhaften Zügen thronenden Vicekönigs von Aegypten. Es hieß, Mehemet habe damit seinem neuen Gaste zeigen wollen, wie sehr er die Europäischen Sitten ehre."

Portugal.

Die neuesten Briefe aus Lissabon vom 15. Juli enthalten folgende Einzelheiten: „Nach Eintreffen der Nachricht von der Landung Dom Pedro's in Porto hielt Dom Miguel sogleich einen Ministerrath in seinem Hauptquartier, dem Palaste Carias. Ein Sturm von Vorwürfen ergoß sich über den Kriegsminister, weil er einen so wichtigen Platz, wie Porto, der zudem eine verdächtige, unruhige Bevölkerung in sich schliesse, so wie die anderen bedeutenderen Plätze der Provinz Minho ohne die gehörige Besatzung gelassen und in so schlechten Vertheidigungszustand gesetzt habe. Der Minister führte zu seiner Vertheidigung an, daß alle seine Kollegen sich noch der von Spanien übernommenen Verpflichtung erinnern würden, die Provinz Minho durch ihre Truppen in Galicien bewachen zu lassen; dafür, daß Spanien seine Neutralität inzwischen ausgesprochen habe, könne man ihn nicht verantwortlich machen. Zudem habe man es früher im Ministerrathe selbst aus mancherlei Gründen sehr unwahrscheinlich gefunden, daß Dom Pedro in Porto landen werde. Er habe die Ueberzeugung gehabt, daß die Vertheidigung von Porto guten Händen anvertraut worden, und daß die dortige Besatzung gegen jeden Ueberfall stark genug sey. Der General-Commandant jener Provinz hätte sich gewiß auch so lange halten können, bis Hülfskräfte zum Entsatz aus dem Innern des Landes angekommen wären; des Beistandes der R. Freiwilligen habe er ohnedies sicher seyn können.

England.

London, vom 27. Juli. — Aus den Nachweisen über die öffentliche Einnahme und Ausgabe des mit dem 5. Juli endenden Jahres geht hervor, daß die Gesamteinnahme des Staates sich auf 46,296,321 Pfd. St. und die Gesamtausgabe auf 47,559,708 Pfd. St. belaufen hat, welches einen Ausfall von 1,263,187 Pfd. St. ergibt. Als Haupt-Posten unter der Ausgabe figuriren:

Für die Zinsen der öffentl. Schuld	28,342,779 Pfd. St.
Für die Armee	7,472,562 „
Für die Flotte	5,492,835 „
Für das Geschickswesen	1,505,317 „
Für die Civilliste, Pensionen u. s. w.	1,453,692 „

Die Minister werden noch in der heutigen Sitzung dem Unterhause das Budget vorlegen; mehrere darin vorkommende finanzielle Bestimmungen sollen unter denjenigen, die damit bereits vertraut gemacht worden sind, einige Verwunderung erregt haben.

Dem Sun zufolge, ist in unseren militairischen Zirkeln die Rede davon, daß das Heer um 10,000 Mann verstärkt werden soll.

Der Cork-Reporter sagt: „Uns ist mitgetheilt worden, daß von dem in Cove (Irland) vor Anker gegangenen Geschwader unter dem Admiral Malcolm zwei

oder drei Schiffe westwärts abgesegelt sind, und daß im Laufe desselben Tages ein Verkehr mit obrigkeitlichen Behörden an der Küste stattfand, denen amtlich mitgetheilt wurde, daß sich eine beträchtliche Zahl Seesoldaten am Bord befände, die, wenn in den Distrikten Umstände sich ereigneten, welche ihren Beistand zur Unterdrückung ungesetzlicher Zusammenkünfte oder zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe nöthig machten, ans Land gesetzt und zur Verfügung der Behörden gestellt werden sollten.“

Nachdem sich die hiesigen whigistischen Blätter in ähnlicher Weise wie einige französische Oppositions-Journale über die Deutschen Bündestags-Beschlüsse ausgesprochen haben, läßt sich nun die Morning-Post unter Anderem folgendermaßen darüber vernehmen: „Welches Recht haben die Männer der Bewegung in Frankreich und England zu einer Einmischung? Die Deutschen, oder diejenigen unter ihnen, welche sich nach Veränderungen sehnen, werden sich durch diesen Anspruch der Englischen und Französischen Liberalen, ihre Bemühungen aufzuregen und leiten zu wollen, kaum sehr geschmeichelt fühlen, wenn sie bedenken, auf welche Weise dieselben ihre eigenen revolutionnären Angelegenheiten geleitet haben. Welchen Grund haben Franzosen und Engländer, sich diese Ansprüche anzumessen? Gewiß den, daß es den Französischen Liberalen gelungen ist, sich eine Verwaltung zu verschaffen, welche es zu ihrer eigenen Existenz für notwendig gehalten hat, Paris in den Belagerungsstand zu versetzen, die jedes Gefängniß in Frankreich mit politischen Verbrechern angefüllt und die Presse einer Reihe von Verfolgungen unterworfen hat, wie man es in keinem Lande erlebt hat, seit die Buchdruckerkunst erfunden worden ist? Oder etwa den, daß die Liberalen in England sich seit zwei Jahren gegenseitig durch die Noth der Insurrection angetrieben haben, um der Gesetzgebung einen neuen Repräsentations-Plan aufzuzwingen, der nicht sobald in ein Gesetz verwandelt worden ist, als es sich zeigt, daß mehr als die Hälfte aller Personen, denen er das Wahlrecht erteilt, entweder so bettelarm sind oder das kostbare Geschenk so verachten, daß sie es für den jämmerlichen Vortheil verkaufen, noch eine kurze Zeit lang die Zahlung der Steuern und Abgaben, welche sie schon über drei Monate schuldig sind, aussetzen zu dürfen. — Mit diesen Proben der Weisheit und des Erfolges von Seiten der Bewegung, Parteien in Frankreich und England vor sich, müssen die Deutschen in der That sehr bereit seyn, ihre Ideen aus solchen Quellen herzuleiten und sich in ihrem Streben nach National-Glück und Freiheit von solchen Führern leiten zu lassen!“

Am 23ten d. M. fand in Edinburg eine Feierlichkeit statt, zu der sich eine ungewöhnliche Anzahl von Zuschauern sowohl aus der Stadt als aus der Umgegend eingefunden hatte. Der Herzog von Buccleuch überreichte nämlich der dortigen königl. Schützen-Gesellschaft neue Fahnen, die der König diesem Corps zum

Geschenk gemacht hatte. Unter den anwesenden Fremden, welche sich als Zuschauer bei der Feierlichkeit eingefunden hatten, bemerkte man auch den jungen Herzog von Bordeaux und Mademoiselle von Frankreich. — Bei dem Diner, welches am Abend unter dem Vorsitz des Herzogs von Buccleuch stattfand, wurde die Gesundheit des Herzogs von Wellington ausgebracht und mit ganz ungewöhnlichem Enthusiasmus aufgenommen.

Im Globe liest man: „Einige Leute — etwas narisch müssen sie in der That seyn — haben den Plan entworfen, den Jahrestag der Französischen Juli-Revolution am nächsten Montag hier auf den Kopenhagener Fields zu feiern. Es würde von den arbeitenden Klassen aber viel vernünftiger seyn, wenn sie sich jetzt jeder solchen Feier enthielten und sich mit der friedlichen Revolution begnügten, die ihre Vertreter im Vaterlande für sie bewirkt haben.“

Außer einem Dampfboote mit 3000 Gewehren, 5000 Paar Halbstiefeln und einem Kreditbriefe über 30,000 Pfund Sterl. zu Gunsten Dom Pedro's, welches gestern bereits von England nach Porto abgesegelt ist, sollen in der nächsten Woche noch eines von hier mit einer ähnlichen Ladung und zwei Dampfboote von Bordeaux abgehen. Mit diesen zusammen wird Dom Pedro dann sieben Dampfschiffe zu seiner Verfügung besitzen, die er dazu verwenden will, die Küste von Portugal auf verschiedenen Punkten in Aufregung zu bringen oder zu beruhigen.

Niederlande.

Brüssel, vom 28. Juli. — Heute früh um 7 Uhr ist der König in Begleitung des Groß-Marschalls, des Groß-Stallmeisters, des General v. Hane, des Oberst Priße und des Doktor Lebeau nach Lüttich abgereist. Sr. Majestät wird am künftigen Dienstag wieder in Brüssel zurück erwartet.

Im hiesigen Moniteur liest man: „Die Pariser Zeitungen haben vor einigen Tagen die neuen Vorschläge bekannt gemacht, welche die Londoner Konferenz der Niederländischen Regierung vorgelegt haben soll. Diese Vorschläge sind dem Belgischen Ministerium nicht mitgetheilt worden, und wenn es Kenntniß davon erhalten hat, so geschah dies auf eine indirekte Weise und um sich dieselben zur Benachrichtigung dienen zu lassen. Die Konferenz hat dem Belgischen Bevollmächtigten weder das 65te Protokoll, welches die ersten Vorschläge enthielt, noch das 67te Protokoll, welches jetzt die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, mitgetheilt. Die Regierung konnte sich daher nicht auf offizielle Weise über Aktensätze aussprechen, die, bei nicht erfolgter Notification, als gar nicht vorhanden betrachtet werden mußten. Sie hat sich darauf beschränkt und mußte sich darauf beschränken, ihren Agenten einzuschärfen, auf dem von den Ministern auseinandergesetzten und von den Kammern gebilligten System zu beharren und die Theil-

nahme an irgend einer Unterhandlung zu verweigern, bevor nicht das Gebiet geräumt sey. Die Journale fragen, welchen Weg die Regierung einschlagen würde, wenn die neuen Vorschläge, von Holland angenommen, ihr auf offizielle Weise vorgelegt werden sollten; obgleich dies nur eine Hypothese ist, so könnte doch die Regierung schon jetzt einen Entschluß fassen und Instructions ertheilen, welche das Land im eintretenden Falle kennen lernen und nicht mißbilligen wird. Wir fügen noch hinzu, daß die Akte der Konferenz in Brüssel erst am 22ten d., also 4 Tage nach Schließung der Kammern, bekannt wurde.“

Das Journal de la Belgique enthält Folgendes in Bezug auf das 68te Protokoll: „Die Konferenz wendet sich aufs neue an den Deutschen Bundestag, um ihn zu veranlassen, Befehle wegen Befreiung des Hrn. Thörn zu ertheilen. Sie verspricht ebenfalls ihre guten Dienste bei der Belgischen Regierung anzuwenden, damit diese die Mitglieder des Tornacosen Corps in Freiheit setze. Bei dem Beharren auf die vorläufige Loslassung des Herrn Thörn wird die Konferenz von der Rücksicht geleitet, daß derjenige, der mit dem Unrecht den Anfang gemacht habe, auch mit der Genugthuung den Anfang machen müsse.“

Der neue Französische Gesandte, Graf Septime von Latour-Maubourg, ist gestern Abend hier eingetroffen.

Brüssel, vom 29. Juli. — Der hiesige Moniteur meldet heute in seinem amtlichen Theil die nachstehenden Ernennungen: Des Grafen Ehs. Vilain XIV. zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim heiligen Stuhl und außerdem mit einer besonderen Mission bei den anderen Italienischen Höfen beauftragt; des Herrn Baron v. Loe zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Wiener Hofe und Herr Benjamin Mary zum Geschäftsträger am Brasilianischen Hofe.

Im eben diesem Blatte liest man: „Der Heiraths-Kontrakt Sr. Majestät mit J. K. H. der Prinzessin Louise ist am 25. Juli in Paris unterzeichnet worden. Der König wurde durch seinen Gesandten, Hrn. Ehs. Lehon, repräsentirt. Die Vermählungsfeier bleibt für die ersten Tage des künftigen Monats angesetzt. Dieses Ereigniß, welches von dem Lande als eine der Bürgerpflichten für seine Unabhängigkeit begrüßt werden wird, ist keiner politischen Eventualität, welche die Zeit desselben verschieben könnte, unterworfen.“

Lüttich, vom 30. Juli. — Der König ist am Sonnabend Nachmittag um 4 Uhr hier eingetroffen und im Hotel des Baron van den Steen Jehay abgestiegen. Unmittelbar nach der Ankunft Sr. Majestät begab sich der Herzog von Sachsen-Koburg in Begleitung seiner beiden Söhne zu ihm. — Gestern Morgen um 11 Uhr verfügte sich der Monarch mit seinem Bruder und seinen Neffen nach dem Quai d'Avroy, wo er die Bataillon der Antwerpener Bürgergarde, welche sich hier be-

finden, die Revue passieren ließ. Von dort aus besuchte der König die Geschütz-Gießerei, nahm die auf der Maas aufgeschlagene Schiffbrücke in Augenschein und besichtigte demnächst die Citadelle. Auf dem ganzen Wege umdrängte Se. Maj. eine zahlreiche Volksmasse, die ihn mit dem lebhaftesten Zuruf begrüßte. — Gegen 3 Uhr besuchte der König die Kathedrale, wo der Bischof ihn an der Spitze der Geistlichkeit empfing. Um 4 Uhr statteten Se. Majestät dem Herzog von Sachsen-Koburg einen Gegenbesuch ab. — Mittags speisten die Militair- und Civil-Behörden der Stadt beim Könige, und Abends besuchte derselbe mit seinem Bruder das Theater. Heute Morgen gegen 9 Uhr hat der Monarch in Begleitung seines Bruders Lüttich verlassen und sich nach Huy begeben, von wo er nach Brüssel zurückkehren, sich daselbst Donnerstag und Freitag aufhalten und sich wahrscheinlich am 4ten August nach Compiegne begeben wird.

Der Politique sagt: „Es ist gewiß, daß der König in Gegenwart mehrerer Personen geäußert hat, daß er die Hoffnung nähre, die Belgischen Angelegenheiten in kurzer Zeit auf friedliche Weise beendet zu sehen; aber, habe er hinzugefügt, die Zeit der Nachgiebigkeit sey vorüber, Belgien habe alle Opfer erschöpft; wenn man neue verlange, so werde er sich auf Gott und die Armee verlassen.“ — Nach dem Journal de Liège soll der König zu einigen Offizieren gesagt haben: — „Wir haben Geduld gehabt, meine Herren, sehr viel Geduld; aber die Zeit der Nachgiebigkeit ist vorüber, und ich zähle auf Gott und auf meine Bataillone, die stark und zahlreich sind.“ — Der König soll hierauf, demselben Blatte zufolge, zu verstehen gegeben haben, daß er hoffe, man werde Belgien und Holland ihren Streit unter sich ausfechten lassen.

I t a l i e n.

Rom, vom 19. Juli. — Der Courierwechsel zwischen Rom und Paris war ziemlich lebhaft, jedoch für den Kirchenstaat von keiner politischen Wichtigkeit, da er durch die Heirath des Königs Leopold veranlaßt ward. Herr von Rothschild aus Neapel ist hier angekommen, und wird wahrscheinlich 14 Tage verweilen; auch der königl. Bayerische Geschäftsträger, Graf Spaur, traf vor einigen Tagen ein. Sonst verlassen die Fremden das glühende Rom. Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Bayern hat uns verlassen, wie schon früher Ihre Hoh. der Herzog und die Herzogin Max von Bayern und die Prinzessin von Dänemark. — In der Nacht nach dem Petersfeste hörte man drei Kanonenschläge auf dem Plage Colonna. Niemand war sichtbar. Raschumbergesandte Patrouillen verhafteten mehrere Personen, über deren Schuld oder Unschuld weiter nichts verlautete. — Wenn in den südlichen Ländern die Sonnenhitze ihre rechte Höhe erreicht, so ist es, als wichen

alle andern Lebenserscheinungen zurück vor der großen Naturgewalt. Nach einem kalten Frühling und langer feuchter Bitterung trat hier plötzlich eine furchtbare Gluth ein. Am 8. Julius war die Hitze 23 Grade, am 14ten stieg sie über 29, und seitdem hält sie sich zwischen 27 und 28. Es ist also nicht sowohl die Höhe, als die Dauer, welche die Hitze unerträglich macht, da es in den Nächten nur um höchstens drei Grade kühler wird. Alles ist erschöpft in dem Kampfe gegen die Feuerluft, und wenig nur hört man seitdem aus den Provinzen. Es ist gleichsam eine politische Diefsta. Mittagsschlummer aber währen nicht lange.

Ancona, vom 22. Juli. — Gestern ist der neue Delegat Mrg. Grasellini in Osimo angekommen, und morgen wird sich General Cubieres dahin begeben, um ihn zu begrüßen. Zu demselben Ende ist heute eine Gemeindefeputation dahin abgegangen. Einige glauben, der General werde sich mit besagtem Prälaten über die Rückkehr der Delegation nach Ancona besprechen. Letzten Donnerstag reisten mehrere Romagnolen mit Pässen von dem Französischen General und Briefen an den Vicekonsul nach Ravenna ab. Das Fahrzeug landete bei Rimini, aber man gestattete den Romagnolen nicht, ans Land zu gehen. Die Oesterreicher und die Päpstlichen erklärten sie für verhaftet, bis Antwort vom Vicekonsul zu Ravenna erfolge, dem man die Sache mitgetheilt hatte. Viele andere Romagnolen wollen nach Corsu abreisen, nur wenige nahmen Dienste in den Französischen Fremdenregimentern. Hier, wie in der Romagna gehen Verhaftungen vor sich, nur mit dem Unterschiede, daß man hier das Verbrechen verfolgt. Allenthalben herrscht Unzufriedenheit; hier mit der Franz. Politik, in der Romagna angeblich mit der Oesterreichischen Strenge, im übrigen Kirchenstaate mit der geistlichen Willkühr. — In den Marken nehmen die Räuber überhand und bilden sich in Centurien und Decurien. Ein gemeiner Soldat hat 20 Bajocchi des Tags, ein Decurione 30, der Centurione thut seinen Dienst umsonst, es werden ihm aber vom Secretariate oder anderswoher 60 Bajocchi bewilligt. — Man schreibt aus Rom, daß die Regierung eine starke Summe auf die Hypothek der Güter des Kapitels von St. Peter aufgenommen habe, und über die Verpachtung der Zölle des Staats, wobei zwei Millionen voraus geliehen werden sollen, in Unterhandlung stehe.

Neapel, vom 17. Juli. — Der König ist auf seiner Rundreise gestern bis nach Nieti und Terni gekommen und gedachte heute durch den Paß von Antrodocco sich nach Aquila zu begeben.

Genova, vom 21. Juli. — Ihre Majestät die verwitwete Königin Maria Christina ist vorgestern nach langer Abwesenheit glücklich aus Neapel hier eingetroffen.

Beilage zu No. 184 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 8. August 1832.

Z u r k e i.

Konstantinopel, vom 7. Juli. — Der Moniteur Ottoman enthält Folgendes: „Hadschi Medschib Efendi, einer der Minister des Reichs, der früher Geschäftsträger bei dem Ex-Statthalter von Aegypten war, hat der hohen Pforte bei mehreren Gelegenheiten die unzweideutigsten Beweise von seinen aufrichtigen und treuen Gesinnungen gegeben. Er war einer der ersten Widersacher von Mehmet Ali's unwürdiger Empörung, die er aus ganzen Kräften durch Vorstellungen und wohlwollende Rathschläge zu verhindern suchte. Die Umstände erheischten eine neue Ernennung von Geschäftsträgern bei den verschiedenen Statthalterchaften, welche früherhin unter Mehmet Ali's und seines Sohnes Verwaltung standen. Aber Hadschi Medschib Efendi behielt dessenungeachtet alle Ansprüche auf die Achtung und Gunst der hohen Pforte. Da nun im Feldlager die Gegenwart mehrerer durch Verdienste ausgezeichneten Personen nothwendig wurde, um daselbst verschiedenen Verwaltungszweigen vorzustehen, so ward Medschib Efendi, der die Vertlichkeiten, welche die Armee zu passiren hat, genau kennt, dem Feldmarschall Hussein Pascha zur Seite gestellt. Es ist die unwiderstehliche Absicht Sr. Hoheit, Mehmet Ali und dessen Sohn zu bestrafen. Aber seine Gerechtigkeit läßt ihn mit diesen großen Verbrechern nicht die schwachen Menschen verwechseln, welche durch List, Gewalt und Versprechungen von Jenen verführt und in ihre Sache verwickelt wurden. Allen denen, welche ihre Schuld einsehen, aufrichtige Reue empfinden und zum Gehorsam gegen ihren Souverain zurückkehren, ist vollständige Amnestie verheißen worden. Medschib Efendi wurde mit dieser huldvollen Mission beauftragt. Er hat mehrere Reisen durch Aegypten und neuerlich auch durch die Provinz Hidschas gemacht; die angesehensten Einwohner dieser Länder sind ihm bekannt, und er besitzt ihr Vertrauen. Er soll ihnen die Verzeihung des Großherrn verbürgen und die Furcht verschrecken, die sie vielleicht vor der militairischen Strenge des Feldmarschalls und der schnellen Gerechtigkeit der Kriegsgesetze in einem in Aufruhr befindlichen Lande hegen möchten. Die Anwesenheit dieses Bevollmächtigten wird hoffentlich dazu beitragen, unter die verirrte oder von der Gewalt unterdrückte Bevölkerung Frieden und Vertrauen zurückzuführen. In dieser Absicht ist diese Sendung unternommen worden.“

In Folge der Beförderung der Pascha's Achmet Sewzi, Achmet und Namik zu höheren Graden in der Garde, hat auf Vorstellung des Erheren, als Oberbefehlshabers und Kriegsraths des Palastes, ein allgemeines Avancement in dieser Truppengattung stattgefunden.

Spartali Effendi Hussein Efendi, der seit langer Zeit in dem Tribunal von Erzerum und Skutari den Vorsitz führte, ist zum Mollah von Bosnien ernannt worden.

In Folge der Erhebung des Mustapha Nuri Pascha zum Wesir und Statthalter von Trifala muß derselbe, dem Gebrauch gemäß, zu Konstantinopel durch einen Geschäftsträger repräsentirt werden, und Effendi Ali Riza Efendi, einer der Minister des Reichs und Ex-Direktor der Münze, ist zu diesem Amte ausersehen.

Ali Pascha von Stoliza hat für die von ihm in den Kämpfen gegen die Bosnischen Rebellen bewiesene Tapferkeit das Ehrenzeichen erhalten.

Die Offiziere und Gemeinen des ersten regulären Kavallerie-Regiments, das von der Expedition gegen Bagdad zurückgekehrt ist, sind auf Urlaub in ihre Heimath entlassen worden, weil dasselbe Regiment sich seit mehreren Jahren ununterbrochen im aktiven Dienste befunden hat und also der Ruhe bedurfte. Der Oberst Nishkar Ali-Bey ist hier angekommen. Das 3te Kavallerie-Regiment, das einige Zeit in der Hauptstadt gerauset, um von den Beschwerden eines 40tägigen Marsches auszuruhen, ist nach Skutari abgegangen, von wo es nach Matolien marschiren wird; es ist 1000 Mann stark und besteht aus Bosniaken, schönen und kräftigen Leuten.

Für die Bedienung der Geschütze in den Festungen sind aus neuen Rekruten Kanonier-Compagnien gebildet worden, die in einzelnen Abtheilungen hierher kommen, um unter der Leitung des Seraskier-Pascha in dem Artilleriedienst unterrichtet zu werden. Von Mutschuck sind deren 200, von Nikopolis 100 angekommen, von Schumla werden 100 andere erwartet; nachdem sie gehörig eingeübt worden, werden sie in ihre Garnisonen zurückgeschickt und durch andere ersetzt.

M i s c e l l e n.

Die Würzburger Zeitung enthält folgende Bitte und Erklärung: „Alle Diejenigen, welche mich künftighin mit Briefen beehren wollen, ersuche ich, wenn sie eine angenehme Annahme derselben wünschen, das — für Männer die den Menschen nach den Handlungen, aber nicht nach der Geburt achten, unverthe und nichtsagende Hochadel, Wohl oder gar Hochwohlgeboren, auf und in solchen wegzulassen und versichert zu seyn: daß diese mit meinen Gesinnungen nicht übereinstimmenden leeren Worte von mir durchaus als unbrauchbar schon längst erkannt, daher lediglich als veraltet und überflüssig schon seither nicht mehr angewendet wurden. Markt Birkenfeld, den 18ten Juli 1832. Weickard, Patriominalrichter.“

Man meldet aus Köln vom 26. Juli: Heute Morgen nach 7 Uhr brach in dem Hause der hiesigen Eau de Cologne - Fabrik von Kramer u. Comp. durch das Springen eines Destillir-Apparats Feuer aus, das gegen 8 Uhr durch die geschickte und glücklich geleitete Arbeit der Brand-Compagnieen gelöscht war. Durch das schnelle Umsichgreifen des Feuers hat man die schwere Verletzung dreier Arbeiter der Fabrik, welche gefährliche Brandwunden in Gesicht und an den Händen erhielten und deren Haare und Kleider verbrannten, zu bedauern.

In Havre hat man kürzlich einen Menschen verhaftet, der seinen Hund abgerichtet hatte, auf offenem Markte Waaren aus den geöffneten Ballen zu stehlen. Er trieb dieses einige Zeit mit großer Geschicklichkeit, bis man ihm endlich auf die Spur kam.

Breslau, vom 7. August. — Ohnerachtet schon so häufig durch das auffichtslose Herumlaufen kleiner Kinder auf den Straßen Unglücksfälle herbeigeführt und in diesen Blättern angezeigt worden sind, so scheinen sie doch wenig Eindruck gemacht zu haben, wie aus einem neuen Falle hervorgehen scheint. Am 1sten d. des Vormittags befand sich ein 2 Jahre altes Kind auf der so verkehrreichen breiten Straße in der Neustadt ohne Aufsicht auf derselben und wurde durch einen Kretschmerknecht, welcher verbotwidrig sehr rasch fuhr, überfahren, doch zum Glück nur wenig beschädigt.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche und 32 weibliche, überhaupt 63 Personen, incl. der an der Cholera Verstorbenen.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 17, von 1 — 5 J. 10, von 5 — 10 J. 4, von 10 — 20 J. 3, von 20 — 30 J. 5, von 30 — 40 J. 2, von 40 — 50 J. 5, von 50 — 60 J. 7, von 60 — 70 J. 7, von 70 — 80 J. 3.

In demselben Zeitraume ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 777 Schf. Weizen, 1707 Schf. Roggen, 226 Schf. Gerste und 798 Schf. Hafer.

In der nämlichen Woche sind aus Oberschlesien auf der Ober hier angekommen: 49 Schiffe mit Bergwerksproducten, 13 Schiffe mit Brennholz und 6 Gänge Bauholz.

Verbindungs - Anzeige.

Entfernten lieben Verwandten und Freunden beehren wir uns hiermit unsere am 24. Juli vollzogene eheliche Verbindung ganz ergebenst anzuzeigen. Posen.

Theodor Gumprecht, Pastor in Wasche.
Karoline Gumprecht, geb. Stock.

Todes - Anzeigen.

Heut starb nach langen Leiden an hinzugetretenem Gehirn-Wassersucht, der Königl. Justiz-Commissarius Brier. Unser tiefster Schmerz folgt in sein Grab, unvergesslich bleibt uns seine Liebe!

Breslau den 7. August 1832.

Die Hinterbliebenen.

Den am 1sten d. M. an Brustwassersucht im 72sten Lebensjahre erfolgten sanften Tod unserer innigst geliebten, uns ewig unvergesslichen Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, Juliane Eleonore Eschepke, geb. Zimpelius, zeigen wir tief gebeugt entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Bojanowo den 2. August 1832.

Der pensionirte Bürgermeister Eschepke und Familie.

Daß am 3ten d. M. früh nach 8 Uhr unser kleiner Sohn in Folge eines Lungenschlages in dem Alter von vier Wochen uns plötzlich wieder entrisen worden ist, zeigen Verwandten und Freunden tief betrübt hiermit ergebenst an. Gdelsitz den 5. August 1832.

Moritz Gutsch.

Albertine Gutsch, geb. Loba.

Wir zeigen hiermit den für uns so sehr schmerzlichen als schnellen Tod des Kaufmann M. W. Abrahamczik allen geehrten Freunden und Bekannten an und bitten um stille Theilnahme.

Ratibor den 4. August 1832.

Maria Catharina Abrahamczik, als Gattin.

Maria Klause geb. Abrahamczik, } als Kinder.

Agnes Abrahamczik, }

J. E. Klause, als Schwiegersohn.

Maria Klause, } als Enkelkinder.

Anna Klause, }

Am 5. August Nachmittags um 5 Uhr endete nach namenlosen Leiden an Unterleibsfehlern und hinzugetretenem Brande, sein thätiges Leben unser theurer unvergesslicher Sohn, Gatte, Vater und Bruder, der hiesige Bürger und Kretschmer Johann Gottlieb Hiller, in einem Alter von 44 Jahren. Im Gefühl des tiefsten Schmerzes widmen wir Verwandten und Freunden diese Anzeige und bitten um stille Theilnahme.

Breslau den 8. August 1832.

Charlotte Hiller, als Wittwe.

Maria Hiller, als Tochter.

Rosina Hiller, als Mutter, und seine hinterlassenen 5 Geschwister.

Theater - Nachricht.

Mittwoch den 8ten, neu einstudirt: Der lustige Schuster oder die Weiberkur. Komische Oper in 2 Akten. Musik von Paer. Sebastian Brandel, Herr Spitzeder, Rosine, sein Weib, Mad. Spitzeder, geborne Bio, vom Königsstädtischen Theater zu Berlin, als Gäste. Mad Spitzeder wird in der Oper eine Cavatine von Kugler und am Schlusse Variationen von Beethoven singen.

Donnerstag den 9ten: Die Pagenstreiche. Pöffe in 5 Akten von Koberue. Dem. Leonhardt, vom Königl. Hoftheater zu Berlin, Paul von Husch, als erste Gastrolle.

Bekanntmachung.

Für den Monat August geben nach ihren Selbsttaxen folgende hiesige Bäcker das größte Brod: Perl, No. 17. Klosterstraße und Herpich, No. 15. Friedrich-Wilhelms-Straße, für 2 Sgr. 2 Pf. 6 Loth. — Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rind- und Hammelfleisch für 3 Sgr., Kalbfleisch für 2 Sgr. 10 Pf. Nur der Fleischer Benzel No. 38. Schweidnitzerstraße bietet das Pfund Rindfleisch für 2 Sgr 8 Pf. zum Verkauf. — Das Quart Bier wird durchgehends für 1 Sgr. verkauft. Breslau den 6ten August 1832.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Führung der Vormundschaft über den bereits majorennen Gottlieb Wienert zu Groß-Mochbern bis nach zurückgelegtem 30sten Jahre desselben verlängert wird.

Breslau den 17ten Juli 1832.

Königl. Preussisches Landgericht.

Edictal: Citation.

Der von hier gebürtige Ferdinand August Heine, welcher 1806 bei dem Regimente v. Göß als Musketier gestanden und nach erfolgter Gefangennehmung und Selbststranzionierung 1808 in Glas wieder in preussische Dienste getreten ist, seitdem aber keine Nachrichten von sich gebracht hat, wird auf den Antrag seiner Geschwister, nebst seinen etwanigen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem am 31sten Mai 1833 an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern als gesetzlichen Erben, überwiesen werden soll.

Neudamm den 29sten Juli 1832.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von denen auf den 26sten d. Mts. den Striegauer Jahrmarkt besuchenden Markt-Fieranten wird nach Anleitung des 21sten §. der Instruction zur Abwehr der Cholera dd. Berlin den 31. Januar 1832 der Nachweis des Gesundheitszustandes ihres Wohnorts im Allgemeinen, von solchen aber, die von Orten herkommen, wo die Cholera herrscht, insbesondere dieser Nachweis nach §. 9. der Instruction gewärtiget, gegentheils denselben in Ermangelung eines solchen Nachweises nach No. 5. des 21sten §. der Aufenthalt in unserm hier jetzt noch ganz gesunden Orte verweigert werden wird. Die resp. Orts-Polizei-Behörden werden außerdem noch dienstergebenst ersucht, diese Bekanntmachung dem Jahrmarktreibenden Publico jeden Orts, auf die bestmögliche Weise zur Kenntniß gefälligst bringen zu wollen.

Striegau den 2. August 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Jahrmarkt-Bezieher benachrichtigen wir andurch, daß zu dem den 20sten d. Mts. hierselbst eintretenden Bartholomäi-Jahrmarkt nur solche Fieranten zugelassen werden sollen, welche mit richtigen Reisepässen oder Legitimations-Karten versehen sind.

Glas den 6ten August 1832.

Der Magistrat.

Edictal: Citation.

Alle diejenigen, welche:

A. an nachstehend benannte Capitale und die etwa darüber ausgefertigten Consense oder Hypotheken-Instrumente, namentlich:

1) 100 Mark mit Hanns Caspar Urban gemeinschaftlich erborgt (ohne Namen des Creditors); 2) 120 Mark für die Kaufsüßsche Vormundschaft in Gottesberg ex Cons. vom 24. December 1763; 3) 44 Rthlr. 15 Sgr. für den Müller Krause ex Cons. vom 22. September 1764; 4) 50 Mark für die verehel. Schulhalter Gerber geb. Bräuer ex Cons. vom Jahre 1761; 5) 2 Rthlr. 25 Sgr. für Hanns Heinrich Seidels Kinder; 6) 10 Rthlr. 20 Sgr. für George Peischels Sohn; 7) 41 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. für Seidels Kinder; 8) 4 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. für Christian Gottlieb Geislers Kinder; 9) 14 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für die verehel. Schulhalter Gerber, sämmtlich haftend auf der Johann Gottfried Fischerischen Handfröhnerstelle No. 25. in Liebersdorf; 10) 200 Rthlr. für den Cammerer Grund in Freyburg laut Consens vom 26. Februar 1760 und 26. Februar 1763 und Vergleichs vom 1. November 1765 und 29. Mai 1768 intabulirt den 29. Mai 1768; 11) 1 Mark 8 Sgr. 6 Pf. für wailand Hans George Ulrichs Register; 12) 1 Mark 9 Sgr. 3 Pf. für wailand Gottfried Eschersigs 1ster Ehe Register; 13) 4 Mark 5 Sgr. 6 Pf. für wailand Hanns Christoph Scholkes Register; 14) 3 Mark 12 Sgr. 9 Pf. für Susanne Ulrichin; 15) 2 Mark 12 Sgr. 9 Pf. für Gottfried Göllrichs Curatel No. 11 — 15 ex intabulato vom 3. März 1770; 16) 12 Rthlr. für die Johann Gottfried Johnsche Curatel in Neu-Lassig; 17) 12 Rthlr. für die George Friedrich Johnsche Curatel in Neu-Lassig; 18) 70 Rthlr. laut Consenses vom 28. October 1775 für die evangelische Kirchencasse in Rudelsdorf, welche am 1sten Juli 1780 an den Inspector Drescher cedirt worden sind; 19) 30 Rthlr. für die Johann Gottfried und George Friedrich Johnsche Curatel ex intabulato vom 21sten März 1776; 20) 15 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. für die Rittersche Curatel; 21) 38 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. für die Rittersche Kinder zweiter Ehe intabulirt den 4. Mai 1776 wovon a) 5 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. an die Hanns George Seidelsche Curatel und b) 2 Rthlr. an die Stendelsche cedirt worden sind; 22) 9 Rthlr. für die George Friedrich Johnsche Curatel intab. den

14. März 1777; 23) 50 Rthlr. laut gerichtsamtl. Consensus vom 13. Juli 1779 für den Amtmann Carwa in Möhnersdorf; 24) 92 Rthlr. für das Dominium Adelsbach für Holz zum Wehrbau, intabulirt den 15. März 1780; 25) 50 Rthlr. für die Baderin Firnbacher in Liebersdorf intab. den 15. März 1780 sämmtlich No. 10 — 25 haftend auf der Johann Gottfried Köhlerschen Mühle No. 31 in Ober-Adelsbach; 26) 50 Rthlr. für die Hanns Christoph Elsnersche Curatel in Pelsniz laut Consensus vom 9. Mai 1791 haftend auf dem Ernst Ebertschen Bauergute No. 15. in Fröhlichsdorf; 27) 100 Rthlr. laut Consensus vom 6. Januar 1781 für die George Kuwaischen Kinder; 28) 150 Rthlr. laut Consensus vom 30. Juli 1785 für den Müller Kadelbach in Kauder; 29) 100 Rthlr. ex intabulato vom 14. Februar 1788 für den Amtsrath Drescher; 30) 50 Rthlr. ex intabulato vom 31. October 1788 für denselben; 31) 50 Rthlr. ex intabulato vom 8. Mai 1789 für denselben, sämmtlich No. 27 — 31 haftend auf der Johann Gottlieb Scholz'schen Mühle No. 51 zu Fröhlichsdorf; 32) 60 Rthlr. ex intabulato vom 12. Mai 1784 für die Christian Elsnerschen Kinder, wovon 16 Rthlr. an die Tschersig'sche Curatel-Masse und von dieser 4 Rthlr. an die Gottlieb Elsner'sche Curatel-Masse cedirt worden sind; 33) 30 Rthlr. ex intabulato vom 7. März 1792 für die Juditha und Susanne Maria Tschersig; 34) 79 Rthlr. laut Hypotheken-Protokolls vom 22sten October 1791 für das Dominium Adelsbach sämmtlich No. 32 — 34 haftend auf dem Johann Gottfried Scholz'schen Bauergute No. 14 in Fröhlichsdorf; 35) 20 Rthlr. für die Anna Rosina und Gottlieb Scholz'sche Cur. Masse von Fröhlichsdorf; 36) 14 Rthlr. ex intabulato vom 18. Mai 1820 für das dortige Pupillen-Depositum, beides haftend auf dem Johann Gottfried Hoberg'schen Dreschgarten No. 23. in Fröhlichsdorf; 37) 25 Rthlr. für den Soldaten Heinrich an Handgeld haftend ex intab. vom 24. Juni 1796 auf der George Gottlieb Wittmann'schen Handfröhnerstelle No. 34. in Nd. Adelsbach; 38) 21 Rthl. 10 Sgr. 4 Pf. für die Wittwersche Cur. Masse; 39) 4 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. für die Gottfr. Lindnersche Curatel-Masse; 40) 42 Rthlr. 20 Sgr. für die weiland Bauer Gottlieb Seidels Kinder Curatelmasse sämmtlich 38 — 40 pari jure haften ex intabulato vom 11. Februar 1791 auf dem Johann Gottlieb Berger'schen Bauergute No. 24 in Nieder-Adelsbach; 41) 11 Rthlr. ex intabulato vom 15. März 1799 für die Hielscher'sche Curatelmasse; 42) 20 Rthlr. ex intabulato vom 15. März 1799 für die Gottlieb Elsnerschen Kinder, beides haftend auf der Gottfried Hielscher'schen Handfröhnerstelle No. 39 in Nieder-Adelsbach; 43) 45 Rthlr. ex intabulato vom 1. April 1795 für die Gottfried Seidelsche Curatelmasse auf dem Johann Gottlieb Beerschen Bauergute No. 16 in Nieder-Adelsbach haftend; 44) 3 Rthlr. 15 Sgr. ex intabulato vom 10. Februar 1815 für die Schäl'sche Curatelmasse, haf-

tend auf dem Johann Gottlieb Klenner'schen Bauergute No. 22 in Nieder-Adelsbach.

B. An nachstehende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente.

1) vom 29. März 1824 über 4 Rthlr. 10 Sgr. $\frac{2}{3}$ Pf. für die Johanne Helene Thost, geb. Tralls aus Schwarzwaldau auf dem Gottlieb Ludwig'schen Bauergute No. 20 in Saablau haftend; 2) vom 14ten Juli 1818 ursprünglich über 500 Rthlr. für den Johann Benjamin Wiesner, worauf laut Quittungs-Verhandlung vom 7. Januar 1824 300 Rthlr. abgeschrieben und dessen Rest von 200 Rthlr. der verw. Susanne Dorothea Wiesner, geb. Förster überwiesen worden, haftend auf dem Schuhmacher Böhm'schen Hause, Garten und Acker No. 13 in Waldenburg; 3) den Consensus vom 6. März 1804 über 82 Rthlr. für den Freihäusler Andreas Scholz in Fröhlichsdorf auf dem Freihause No. 72 in Nieder-Adelsbach haftend; 4) die Veranschlagung loco Instrumenti vom 23sten Juni 1801 über 148 Rthlr. 13 Sgr. Muttertheil der Hanns George Scholz'schen fünf Kinder 1ster Ehe und zwar den drei Töchtern jeder 17 Rthlr. 23 Sgr., und den zwei Söhnen jedem 46 $\frac{2}{3}$ Rthlr., haftend auf dem Ehrenfried Thamm'schen Bauergute No. 10 in Fröhlichsdorf; 5) das Hypotheken-Instrument vom 6ten März 1805 über 38 Rthlr. für den Amtmann Blachwitz auf dem Klenner'schen Bauergute No. 22 in Nieder-Adelsbach haftend; 6) die Veranschlagung vom 21. October 1805 über 109 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. und 7) das Hypotheken-Instrument vom 12. October 1811 über 123 Rthlr. 2 Sgr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf., beide Posten für die Freigärtner Gottlieb Schmidt'sche Curatelmasse in Liebersdorf auf dem Carl Gottlieb Taubeschen Freigarten No. 50 daselbst haftend, als Eigenthümer, Erben und Erbnnehmer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinnhaber oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten und spätestens in dem hierzu in unserer Gerichts-Kanzlei in Adelsbach auf den 15ten November 1832 anbeordneten Termine entweder selbst oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius, wozu ihnen der Königl. Verg.-Justiz-Rath Herr Steinbeck hierselbst vorgeschlagen wird, anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die genannten hypothekarisch versicherten Posten und die darüber etwa ausgestellten Consense und Hypotheken-Instrumente, so wie an die ausgefertigten, aber verloren gegangenen Documente werden präcludirt, die erweislich ausgefertigten Hypotheken-Instrumente für amortisirt geachtet, anstatt der noch validirenden neue ausgefertigt, hinsichts aller übrigen aber die Geldposten selbst in den Hypotheken-Büchern werden gelöscht werden.

Waldenburg den 21 Juli 1832.

Das Gräflich von Zieten'sche Gerichts-Amt
der Herrschaft Adelsbach.

Edictal : Citation.

Auf den Antrag der verehelichten Kammerdiener Julie Göß zu Neumarkt, wird deren seit vier Jahren verschollene Ehemann, vormalige Kammerdiener Johann Gottlob Göß aus Primkenau gebürtig, zuletzt Victualien-Händler und Lohnfuhrmann daselbst, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 10ten November 1832 Vormittags 11 Uhr zur Beantwortung der von seiner Ehegattin wegen bösslicher Verlassung eingereichten Eheschreibungs-Klage und weiteren Instruction anberaumten Termin, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes zu erscheinen, bei seinem Ausbleiben aber, so wie wenn bis dahin von seinem Aufenthalte noch keine Anzeige eingehen sollte, zu gewärtigen, daß auf den Grund der bösslichen Verlassung die bisher bestandene Ehe getrennt, er für den allein schuldigen Theil erachtet und nach dem Antrage der Provocantin nicht nur zur Tragung sämtlicher Prozeßkosten, sondern auch zu einer Abfindung mit dem 4ten Theil seines in separato zu ermittelnden Vermögens verurtheilt werden wird.

Primkenau den 24ten Juli 1832.

Das Hochadelich von Blockshe Gerichts-Amt der Herrschaft Primkenau. Böttcher.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Brauerei in Treschen, eine Meile von Breslau entfernt, soll von Michaeli d. J. ab, anderweit verpachtet werden, und ist terminus hierzu auf den 18ten August c. früh um 11 Uhr in loco Treschen angesetzt, wozu kautionsfähige Pächter, versehen mit Wohlverhaltens-Attesten, eingeladen werden; dem Bestbietenden soll der Zuschlag werden.

Breslau den 27ten Juli 1832.

Königl. Kreis-Justiz-Nächtliches Officium als Sequestrations-Behörde von Treschen.

A u c t i o n .

Auf gerichtliche Verfügung sollen am 10ten d. Mts. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr in dem Hause No. 18. breite Straße, die zum Nachlaß des Töpfer Franke gehörigen Effecten, bestehend in Weinzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, in einer Jahrmakts-Waude und in einem nicht unbedeutenden Vorrathe von Töpfergeschäßen, wobei namentlich mehrere neue Oefen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 5ten August 1832.

Mannig, Auctions-Commissarius.

K a u f : G e s u c h .

Ein Gut, das circa 3 Meilen im Umkreise Breslau's sich befindet und 100 à 200 Morgen Flächenraum besitzt, findet zu einem soliden Preis einen Nehmer. Briefliche Anzeigen bitte franko einzusenden.

Breslau den 5ten August 1832.

Nenke, Briefträger.

Der Besitzer einer Handlung in Schlesien, die außer einem jährlichen Waarenumsatz von circa 36,000 Rthlr. zugleich ein nahmhaftes Expeditions-Geschäft in Höhe von circa 12,000 Etr. nachweist, wünscht dieselbe zu verkaufen. — Er verlangt 7500 Rthlr. wovon die Hälfte gezahlt werden muß, die andere Hälfte kann gegen Verzinsung von 5 pro Cent auf die Grundstücke eingetragen werden.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren Nob. Philipp & Comp. in Breslau, Neustadt breite Straße No. 42.

A n z e i g e .

Ich kann fortwährend eine große Anzahl Landgüter aller Art und Größe unter sehr billigen Kaufsbedingungen, zum Kaufe nachweisen. Auch habe ich zu Michaelis c. mehrere Kapitalien gegen pupillarsichere Hypothek auszugeben.

Ernst Wallenberg, Güter-Negotiant, Ohlauer-Straße No. 58. wohnhaft.

V e r k a u f s : A n z e i g e .

Ein Pferd acht polnischer Rasse, sowohl zum Fahren als auch leicht zum Reiten, steht veränderungshalber billig zu verkaufen, Karls-Straße No. 12.

G a s t h o f : V e r p a c h t u n g .

Da ich beabsichtige, meinen am hiesigen volkreichen Fabrikorte sehr vortheilhaft gelegenen ganz neuen massiv erbauten Gasthof nebst Schankwirtschaft, Billard, Kegelbahn, Stallungen, Wagenremise, und gut eingerichteten Garten u. dgl. baldigst zu verpachten und zu Michaeli a. c. zu übergeben; so fordere ich hierdurch Pachtlustige ergebenst auf, dieselben sich bei mir persönlich zu melden, wo ich die Pachtbedingungen mittheilen werde.

Langenbielau den 3ten August 1832.

verw. B. Neugebauer.

Anzeige für Reisende in das Schlesische Riesengebirge.

Im Vorlage von F. L. C. Leuckart, Buch-, Musik- und Kunsthandlung in Breslau, ist erschienen:

Der Hirschberger Kreis nebst dem Riesengebirge

von der Tafelsichte an bis zum Paßberge oberhalb Schmiedeberg und dessen Verzweigungen nach Böhmen und Schlesien, so wie einer tabellarischen Uebersicht der Entfernungen der besuchtesten Gegenden des Riesengebirges. Entworfen nach den neuesten geometrischen Vermessungen und gestochen vom Königl. Registrations-Geometer Schilling. Preis 15 Sgr.

Im Luis 25 Sgr.

Literarische Anzeige.

Von Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau
erschien und ist zu haben:

Charte

für

**Reisende nach dem Schlesiſchen
Niefengebirge
und der Graffſchaft Glatz**

beſonders eingerichtet für

Fr. Wilh. Martiny's Handbuch.

1832. Royal-Folio.

Preis: 15 Sgr.

Auf Leinwand gezogen und in Futteral 20 Sgr.

Diese höchst sauber und übersichtlich gezeichnete Karte bietet einen Umkreis von Breslau bis Wiegandsthal und von Hainau bis Mittelwalde und Grulich dar. Eine klare Darstellung aller dieser Gegenden, verbunden mit der nöthigen Situation und fast allen Ortsnamen, macht für Reisende in die Gebirge Schlesiens diese Charte zu einem höchst brauchbaren Wegweiser.

Vornehmlich ist sie bestimmt den Besitzern von nachstehendem Buche als nöthige Reisekarte zu dienen:

Handbuch

für

**Reisende nach dem Schlesiſchen
Niefengebirge
und der Graffſchaft Glatz**

oder

**Wegweiser durch die interessantesten Par-
thieen dieser Gegenden.**

Bearbeitet

von

Friedrich Wilhelm Martiny.

Dritte vermehrte Auflage. 8vo.

Mit 1 Kupfer 1 Rthlr. 10 Sgr. Gebunden 1 Rthlr.
15 Sgr.

Mit der Karte auf Leinwand gezogen 2 Rthlr.

Mit 10 Kupfern 1 Rthlr. 25 Sgr. Gebunden 2 Rthlr.

Mit der Karte auf Leinwand gezogen 2 Rthlr. 15 Sgr.

Als zweckmäßiger und belehrender Wegweiser durch unsere vaterländischen Gebirgs-Gegenden wird dies Buch jedem Reisenden zum unentbehrlichen Begleiter werden. Beweis genug, welchen Beifall es sich bei dem Publikum erworben, ist diese dritte vermehrte Auflage. Deutlich und übersichtlich werden historische, wie andere Notizen dargeboten; die Anordnung des Ganzen ist diejenige brauchbare und anschauliche, welche ein solches Buch allein nützlich und angenehm machen können.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der Buch- und Musikhandlung von **J. E. C. Leuckart** (Ring No. 52.) erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Ben David, der Knabenräuber,

oder: der Christ und der Jude. Schauspiel in fünf Aufzügen. Nach Spindler's Erzählung „der Jude“ für die Bühne bearbeitet von **B. Neustädt**, Mitglied des Theaters zu Breslau.

Die günstige Aufnahme, welche dem Schauspiel „Ben David“ in Frankfurt a. M., Aachen, Eln u. s. w., besonders aber bei seinen öfteren Wiederholungen in Breslau zu Theil geworden, liefert den Beweis, daß es dem Herrn Verfasser gelungen ist, den so allgemein beliebten Spindler'schen Roman zu einem eben so interessanteren als Bühnengerechten, den deutschen Theatern zur Aufnahme sehr zu empfehlendem Schauspiel umzuformen.

**Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt
des Doctor Hahn.**

In der Unterzeichneten Anstalt, welche Schüler von 6 bis 14 Jahren aufnimmt und zunächst dahin strebt, die Schüler für die höheren Classen eines Gymnasiums vorzubereiten, demnachst aber diejenigen, welche sich dem höheren Militärdienste, der Landwirthschaft, dem Fabrikwesen, dem Forstwesen, dem Bergbau, der Architectur u. widmen wollen, mit den ihnen nöthigen theoretisch-praktischen wissenschaftlichen Kenntnissen zu versehen, können wiederum einige Jüglinge aufgenommen werden. Die dem Militärstande sich widmenden sollen so weit gebracht werden, daß sie beim Port d'epée-Fähnrichs-Examen unbedingt bestehen können. Diejenigen Jüglinge, welche den ersten Elementar-Unterricht in der Anstalt genossen, und stufenweise vorschritten, haben sich bei den Prüfungen größtentheils als die vorzüglicheren bekundet. Das festgesetzte Schulgeld bleibt wie bisher und kann nicht verringert werden, wenn die Anstalt das vorgestechte Ziel erreichen soll. Zur Aufnahme eintretender Schüler oder Pensionäre sind täglich die Stunden von 11 bis 3 Uhr festgesetzt.

E. M. Hahn, Doctor der Philosophie u.
am Ringe No. 32 (neben dem goldenen Baum.)

Wichtige Anzeige

die neue Rum-Fabrikation betreffend.

Man erzielt mittelst dieser Rum-Fabrikations-Methode aus wohlfeilen Substanzen, die überall zu haben sind, sofort einen reinen, klaren, haltbaren und dem besten Jamaika-Rum gleichkommenden künstlichen Rum zu jeder beliebigen Stärke anzufertigen.

Das Honorar ist 2 Friedrichsd'or für die vollständige und ausführliche Mittheilung.

Briefe mit Beifügung des Honorars werden franko erbeten. Berlin den 3ten August 1832.

L. Schmogrow, Linden-Straße No. 105.

Sehr wichtige Anzeige

für Apotheker, Kaufleute, Landwirthe, Fabrikanten, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Färberei-Besitzer, überhaupt Alle, die einen guten, schönen, reinen und starken Essig gebrauchen, empfiehlt die neueste, zweckmäßigste, vollkommenste und sicherste aller bis jetzt bekannten Essigfabrikations-Methoden.

Man erzielt mittelst dieser Schnelleffigfabrikations-Methode, aus wohlfeilen Substanzen, die überall zu haben sind, sofort einen reinen, klaren, haltbaren und dem französischen Weinessig gleichkommenden künstlichen Weinessig zu jeder beliebigen Stärke und können in einem Tage nach Belieben mehrere hundert Quart sogleich verkäuflichen Essig auf eine sehr leichte und sichere Art angefertigt werden. Auf gleiche Weise wird ein schöner Bieressig erzielt. Die Verfahrensart selbst erfordert durchaus keine chemische Kenntnisse und ist überhaupt so höchst einfach und leicht, daß auch der Unerfahrenste ohne Vorkenntnisse sofort danach fabriziren kann. Das bei ist sie mit wenig Mühe und Kosten verbunden und gewährt so höchst bedeutende Vortheile, daß ein Jeder, der sie in Anwendung bringt, gewiß zufrieden gestellt seyn wird. Das Honorar von 4 Rthlr. für die vollständige und ausführliche Mittheilung dieser meiner Schnelleffigfabrikations-Methode ist so billig gestellt, daß man dasselbe durch die Fabrikation in einigen Stunden wieder ersetzt erhalten kann. Um jeden Zweifel gegen die Realität dieser Offerte im Voraus zu heben, wird für diese vollständige Verfahrensart und für den sichern Erfolg derselben vollkommene Garantie zugesichert.

Briefe mit Beifügung des Honorars werden franco erbeten. Berlin den 3ten August 1832.

L. Schmogrow,

Weinessig-Fabrikant und Erfinder der neuen Schnelleffig-Methode,
Linden-Strasse No. 105.

P o m o l o g i s c h e s.

Die unbekannte, kostbare, jetzt reisende spanische Schlee oder Risch-Pflaume, wie die Verschiedenheit der Aprikosen, kann man in ihrer Schönheit sehen und schmecken, im Garten No. 3. am Wäldchen.

O b s t - V e r p a c h t u n g.

In Morgenau ist auf 4 verschiedenen Stellen das Obst zu verpachten.

Neue Heringe,

besten Schweitzer und holländischen Käse, Gardeser Citronen offerirt im Ganzen und einzeln billig C. G. Maywaldt,

Schweidnitzer-Strasse No. 30.

L o o s e n - O f f e r t e.

Kaufloose zur 2ten Klasse 66ster Lotterie (Ziehung den 9ten August) sind zu haben.

H. Holschau der ältere,
Neusche-Strasse im grünen Polacken.

TABAK-OFFERTE

F e i n e r

Vierradener Cnaster.

Die leichtesten und besten Tabakblätter
der Uckermark fabricirt

von Krug und Hertzog
in Breslau

Schmiedebrücke No. 59.

Unter obiger Benennung haben wir in unserer Fabrik einen Tabak angefertigt, der wegen seiner besondern Leichtigkeit und Wohlgeruch selbst von Denen, welche an innerlichen organischen Uebeln leiden, geraucht werden kann.

Wegen Verfälschung wird jede Etiquette dieses Tabaks von innen mit unserm Fabrik-Stempel versehen seyn und ist nur dann für ächt zu halten.

Das Pfund 3 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Seit einiger Zeit wo die Erndte der Tabacke an Qualität und Quantität außergewöhnlich schlecht aussiel — konnten wir diese Sorte nicht so gut wie früher fortwährend gleichmäßig liefern, doch war es nicht unsere Schuld (da es an dem rohen Produkte lag.)

Durch vorjährige billige und comptente Ankäufe — können wir versichern: denselben guten alten und vielfältig bekannten Tabak unter obiger Etiquette gleichmäßig zu liefern.

Wir empfehlen denselben unsern werthen Geschäften, Freunden und einem geehrten Publikum hiermit ergebenst.
Breslau im August 1832.

Tabak-Fabrik von
Krug und Herzog,
Schmiedebrücke No. 59.

Offerte von billigem Reis!

Eine gute Waare das Pfd. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Großkönnigen Caroliner das Pfd. 3 Sgr.

letztere Sorte bei wenigstens 20 Pfd. noch billiger! verkauft:

J. A. J. Blaschke,
am Sand-Thore No. 17.

Bekanntmachung.

Heute Mittwoch den 9ten August findet ein großes Ausschreiben bei mir statt; wozu ich ergebenst einlade.
vermittw. Brodebeck, Gastwirthin zu Rosenthal.

Eisernes emailirtes Kochgeschirr,
Goldene und silberne Denkmünzen von
G. Loos, zu Pachten und Confirmations-Ge-
schenken, so wie zu sehr vielen andern feierlichen
Gelegenheiten sich eignend,

Korksohlen, stählerne dauerhafte Lichtschee-
ren, Dochte zu allen Arten Lampen,
unfehlbare Kupferhütchen und
Lackirte Waaren aller Art
verkauft sehr wohlfeil

Hübner & Sohn,

wohnen jetzt 1 Stiege hoch im Baron v. Zedlitz-
früher Wollphschen Hause, Ring- und Hintermarkt-
(Kränzelmarkt) Ecke No. 32.

Fleisch: Ausschieben.

Den 9ten d. Mts. findet bei mir ein Fleisch und
Wurstauschieben statt, wobei ich bemerke: daß ich zwei
frisch gefangene Welse, portionsweise zu speisen, dar-
biete, wozu ergebenst einlader

E. Anders, Cofferier in Grüneiche.

Gesuch.

Ein Dominium im Kreuzburger Kreise beabsichtigt
eine bedeutende Stärke-Fabrik aus
Weizen anzulegen und sucht einen Mann, der unter
annehmlichen Bedingungen die Anlage zu machen und
solche zu dirigiren im Stande ist, weshalb derselbe
gründliche Ausweise beizubringen hat. Uebrigens wird eine
gültige Bürgschaft oder eine Caution von 500 Thalern
verlangt. Darauf einzugehen Gesonnene haben sich der
Adresse wegen an das Anfrages- und
Adress-Bureau zu Breslau im alten
Rathhause zu wenden und sich nach solcher mit
dem fraglichen Dominio in Correspondenz zu setzen.

Unterkommen: Gesuch.

Ein Handlungs-Kommis, welcher die Specerei-Hand-
lung erlernt, später eine Reihe von Jahren als Werk-
führer in Baumwollnen-Waaren-Manufacturen conditio-
nirte und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht
unter billigen Bedingungen ein baldiges Unterkommen.
Das Nähere Karlsplatz No. 1. im Gewölbe an der
Ohlbrücke.

Reise: Gelegenheit

nach Reinerz oder Ludowa den 11ten und 12ten dieses.
Zu erfragen Antonien-Straße No. 29. bei Kirchner.

Reisegelegenheit.

Den 11ten geht ein leerer bedeckter Wagen nach
Salzbrunn. Das Nähere zu erfahren Schuhbrücke
No. 2. beim Lohnkutscher Schmude.

Wohnungen von 50 bis 120 Rthlr.
werden pro termino Michaely mehrere zu
mieten gesucht durch

Die Mieth- und Vermiethungs-Anstalt
Oblauer-Straße No. 21. im grünen Kranz
eine Stiege hoch.

Vermietung.

Eine gut meublirte Stube, 1 Stiege hoch, in einem
der Häuser des 3ten Viertel auf der Albrechtsstraße,
kann billig abgelassen und sofort bezogen werden. Das
Nähere sagt Herr Weiß im Königl. Intelligenz-
Comptoir.

Zu vermieten

und sogleich oder mit termino Michaelis allenfalls auch
erst zu Weihnachten a. c. zu beziehen ist bei höchst
billigem Miethszins der 2te Stock des Hauses No. 50.
auf der Schuhbrücke, aus 7 heizbaren Zimmern und
einem großen Nebengelass bestehend.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Heydenreich, Oberlehrer, Hr.
Ruhr, Kaufmann, beide von Tilsit. — Im Rautenkranz:
Hr. Graf v. Springenstein, Hauptmann, von Gostaschütz; Hr.
Norewinkel, Bürger, von Berlin; Frau v. Sobanska, von
Warschau. — Im goldnen Schwert: Hr. Körner,
Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Calmus, Kaufmann, von
Berlin. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Koch-
berg, Kammerherr, von Prasnitz. — Im blauen Hirsch:
Hr. Graf v. Dyhrn, Landesältester, von Gimmel; Hr. Müll-
ler, Oberamtmann, von Borganitz; Hr. v. Wiszkowski, Oberst-
Lieutenant, von Garbawitz; Hr. Raquette, Post-Secretair, von
Ratibor; Hr. Pietsch, Lieutenant, von Wischen. — Im
weißen Adler: Herr Leonhardt, Hofschauspieler, Herr
Leonhardt, Bürger, beide von Berlin; Hr. Ostwald, Apothe-
ker, von Dels. — Im gold. Baum: Hr. v. Olzewski,
Hauptmann, von Schweidnitz. — Im Hotel de Wo-
logne: Hr. Lerski, Kanonikus, von Gnesen; Hr. Tominski,
Probst, von Durin. — In der goldnen Krone: Herr
Kerber, Kolloborator, Hr. Reiter, Subrektor, beide von Gub-
ben. — In der großen Stube: Hr. Majunk, Ober-
amtmann, von Ladzke. — In 2 goldnen Löwen: Hr.
Thamm, Apotheker, von Ratibor. — Im rothen Haus:
Hr. Hofmann, Polizei-Inspector, von Lahn. — Im gold-
nen Löwen: Hr. Zucker, Wirtschafts-Director, von Müll-
siedberg. — Im Privat-Logis: Hr. Blangger, Kaufm.,
von Bries, Neuschestraße No. 23; Hr. Bernhardt, Kaufm.,
von Königsberg, Wallstraße No. 13.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb

Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.